Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt. 10.1

Vorlagen-Nr.
0014/2014

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	10.03.2014	
Kreisausschuss	12.03.2014	
Kreistag	17.03.2014	

Betreff:

Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes zwischen den Landkreisen Aurich, Friesland und Wittmund

Sachverhalt:

Mit der Beschlussvorlage 10/2012 wurde dem Abschluss der Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit dem Landkreis Aurich und Friesland im Rahmen der Übernahme der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zugestimmt.

Da die Landkreise Aurich, Friesland und Wittmund seit dem 01.01.2012 die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II als Optionskommune übernehmen, sind Begutachtungen und Beratungen von Leistungsempfängern wie z.B. zur Erwerbs-/Leistungsfähigkeit, Eignung für Tätigkeiten und Maßnahmen, Behinderung und Erkrankungen von einer Psychologin bzw. einem Psychologen in den kreiseigenen Gesundheitsämtern zu erstellen. Die Jobcenter beauftragen mit der Erstellung dieser Gutachten das für sie zuständige Gesundheitsamt, das im Rahmen der o.g. Zweckvereinbarung den Auftrag an das Gesundheitsamt des Landkreises Aurich weitergibt. Der Landkreis Aurich hat für diese Aufgabe einen Psychologen eingestellt, der mit der Hälfte der Arbeitszeit für den Landkreis Aurich, mit einem Drittel für den Landkreis Friesland und mit einem Fünftel seiner Arbeitszeit für den Landkreis Wittmund eingesetzt werden sollte.

Nachdem das Arbeitsaufkommen in den beteiligten Gesundheitsämtern bedeutend angestiegen ist, hat nun der Landkreis Wittmund zum 01.02.2014 zusätzlich eine vollbeschäftigte Psychologin eingestellt. Nach derzeitigem Stand entfallen 15,6 Wochenstunden auf den Landkreis Wittmund und 23,4 Wochenstunden auf den Landkreis Friesland, der sich somit mit 60 % an den anfallenden Gesamtausgaben für Personal, Sachkosten und eindeutig zuzuordnenden Arbeitsmaterialien beteiligt. Die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aurich soll sich in Zukunft nur noch auf den Vertretungsfall begrenzen.

Aufgrund dessen ist es erforderlich, zu der seinerzeit beschlossenen Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes eine entsprechende Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung zu beschließen (sh. Anlage).

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes zwischen den Landkreisen Aurich, Friesland und Wittmund wird zugestimmt.

Wittmund, den 26.02.2014

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung